



---

## **Absichtserklärung zur grundsätzlichen Kompensation von Fruchtfolgefleichen (FFF) bei Bundesvorhaben**

---

13. Dezember 2017

Referenz/Aktenzeichen: COO.2093.100.5.733537

### **1. Ausgangslage**

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) hat in ihrem im November 2015 veröffentlichten Bericht zur Sicherung des landwirtschaftlichen Kulturlandes darauf hingewiesen, dass sich der Bund, seine Anstalten und Betriebe mit der Frage des Schutzes des Kulturlandes und der FFF vorbildlich auseinandersetzen müsse; er solle Massnahmen treffen, die zu einem verstärkten Kulturlandschutz bei Bundesvorhaben führen würden. Empfohlen wurde insbesondere, für Infrastrukturvorhaben des Bundes eine abgestimmte Haltung der Bundesbehörden zur Kompensation von FFF und zur Zusammenarbeit mit den Kantonen zu erarbeiten. Dabei sollten die Optimierung des Vorgehens beim Plangenehmigungsverfahren sowie die klare Regelung der Zusammenarbeit mit den Kantonen bezüglich der Kompensation der FFF im Vordergrund stehen<sup>1</sup>.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des erwähnten Berichts der GPK-N behandelte die Arbeitsgruppe „Infrastrukturen des Bundes und FFF“ ab März 2016, wie FFF bei Bundesvorhaben im Rahmen des geltenden Rechts geschützt werden können, und erstellte dazu ein Memorandum. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde überdies die vorliegende Absichtserklärung erarbeitet. Diese bezweckt ebenfalls die Stärkung des Schutzes der FFF, indem sich die von der Thematik betroffenen Bundesbehörden mit Unterzeichnung durch die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen Verwaltungseinheiten grundsätzlich zur Kompensation von beanspruchten FFF bei Bundesvorhaben verpflichten. Das erwähnte Memorandum der Arbeitsgruppe dient als Ergänzung zum behandelten Thema. Die Unterzeichnung der Absichtserklärung bedeutet nicht, dass gleichzeitig dem Memorandum zugestimmt wird.

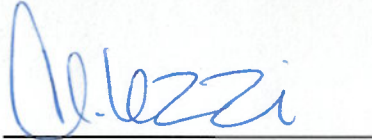
---

<sup>1</sup> Sicherung landwirtschaftlichen Kulturlandes, Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 20. November 2015, BBI 2016 3593, 3600.

## 2. Absichtserklärung

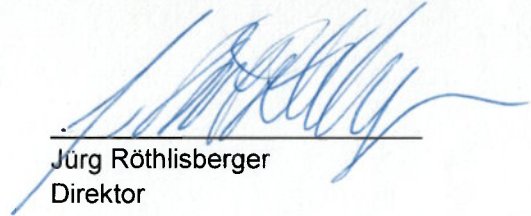
Der Erhalt von FFF liegt im Interesse der Allgemeinheit. Deshalb wollen die nachstehenden Bundesbehörden inskünftig eine Vorbildfunktion beim Umgang mit FFF einnehmen. Sie machen dies, indem sie bei Infrastrukturvorhaben, die in ihrer Verantwortung liegen, den sparsamen Umgang mit FFF einfordern. Falls trotzdem FFF, die in den kantonalen Inventaren verzeichnet sind, verbraucht werden, sind sie – ungeachtet der Grösse der verbrauchten Flächen – dazu bereit, diese grundsätzlich zu kompensieren bzw. kompensieren zu lassen. Um dies zu erreichen, arbeiten die involvierten Bundesbehörden mit den zuständigen Kantonen aktiv zusammen.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE



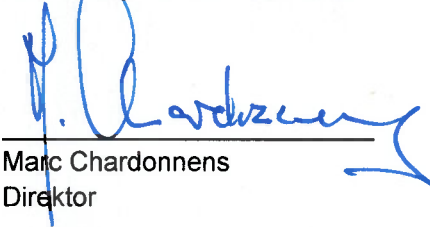
Dr. Maria Lezzi  
Direktorin

Bundesamt für Strassen ASTRA



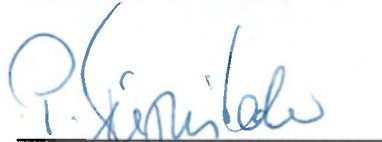
Jürg Röthlisberger  
Direktor

Bundesamt für Umwelt BAFU



Marc Chardonnes  
Direktor

Bundesamt für Verkehr BAV



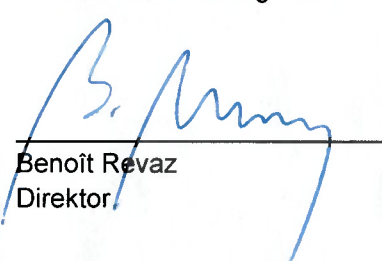
Dr. Peter Fuglistaler  
Direktor

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL



Christian Hegner  
Direktor

Bundesamt für Energie BFE



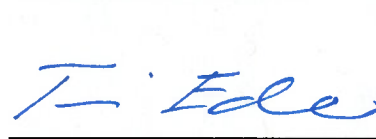
Benoît Revaz  
Direktor

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Dr. Bernard Lehmann  
Direktor

Generalsekretariat UVEK



Toni Eder  
Generalsekretär

Generalsekretariat VBS



Nathalie Falcone-Goumaz  
Generalsekretärin

Staatssekretariat für Migration SEM



Mario Gattiker  
Staatssekretär